

# Preisaushang der Kreissparkasse St. Wendel

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft

Stand: 01.04.2024

<b>SPAR-KONTEN</b>	Zinssatz für S-Sparen (Kündigungsfrist 3 Monate)	0,02 %	Vorfälligkeitspreis für vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen: <sup>1</sup> Ein Viertel des vereinbarten Habenzinssatzes			
(Zinssatz p. a.)	Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen (Altverträge) + 10 % am Laufzeitende auf die eingezahlten Beträge	0,02 %				
	Zinssatz für S-Prämien sparen flexibel					
	- Verträge ab 12.2014	0,10 %	<u>Referenzzinssatz zur Anpassung der Habenzinsen für S-Prämien sparen flexibel:</u> Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung/ Restlaufzeit 5 Jahre/ gleitende Durchschnitte Stand per 29.02.2024:			
	- Verträge bis 11.2014	0,02 %				
<b>PRIVAT-GIRO-KONTEN</b>	<b>Modell</b>	<b>Kontoführung</b>	<b>Zinssatz f. Guthaben</b>	<b>Überziehungskredit</b> - Sollzinssatz für Dispositionskredite <sup>2</sup> (eingeräumte Kontoüberziehung) 13,17 % - Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen <sup>2,3</sup> (geduldete Kontoüberziehung) 17,92 %		
	1. Giro Komfort 2.0	9,00 € p.m. pauschal	-,- %			
	2. Giro Individual 2.0	4,00 € p.m. zzgl. Buchungsposten	-,- %	<u>Referenzzinssatz zur Anpassung der Sollzinssätze für Überziehungskredite:</u> Renditen für Bundeswertpapiere mit jährlicher Kuponzahlung/ Restlaufzeit 2 Jahre/ gleitende Durchschnitte Stand per 29.02.2024:		
	3. Basiskonto 2.0	4,00 € p.m. zzgl. Buchungsposten	-,- %			
	4. Giro Zukunft	-,- €	analog S-Zins-fit			
<b>TAGES-GELD-KONTEN</b>	<b>S-Zins-fit</b>		unter	ab	ab	ab
(Zinssatz p. a.)	Zinssatz für Guthaben		5.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	25.000,00 €
			0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %
<b>KARTEN</b>	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>4</sup>		pro Jahr je	5,00 €		
	Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)		pro Jahr je	5,00 €		
	Motivwahl Kreditkarte		pro Jahr je	5,00 €		
	<b>Ausgabe einer Mastercard/ VisaCard (Debitkarte)</b>			Basis	Basis	
	- Hauptkarte		pro Jahr je	24,00 €	36,00 €	
	<b>Ausgabe einer Mastercard/ VisaCard (Kreditkarte)</b>			Standard	Gold <sup>5</sup>	
	- Hauptkarte		pro Jahr je	36,00 €	96,00 €	
	- Zweitkarte		pro Jahr je	30,00 €	90,00 €	
<b>ALLGEMEINE ZAHLUNGS-VERKEHRS-LEISTUNGEN<sup>6</sup></b>	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>			<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>		
	mit Sparkassen-Card (Debitkarte)			an Geldautomaten unentgeltlich		
	mit Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)			- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen		
	mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)			- bei ZDL im EWR <sup>6</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>7</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>8</sup>		
	am Schalter	(% v.Umsatz / mind. €)	3 % / 5,00 €	• im girocard-System unentgeltlich		
	am Geldautomaten	(% v.Umsatz / mind. €)	2 % / 5,00 €	• im Maestro-System in Euro 5,00 €		
	<b>Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter<sup>9</sup></b>			• im V-PAY/System 5,00 €		
	auf Konten bei uns			2,00 €	- bei ZDL im EWR <sup>7</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>10</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>8</sup>	
	auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern			5,00 €	• im Maestro- oder V-Pay-System 5,00 €	
	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im In- und Ausland.<sup>8,11,12,13,14</sup></b>			- bei ZDL im EWR <sup>7</sup> in Fremdwährung <sup>11</sup> im Maestro- oder V-Pay-System <sup>12,13</sup> 5,00 €		
	am Schalter	(% v.Umsatz / mind. €)	3 % / 5,00 €	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>14</sup> 0,65%		
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		1 % d.Umsatzes	d.Umsatzes		
	am Geldautomaten	(% v.Umsatz / mind. €)	2 % / 5,00 €	- bei ZDL außerhalb des EWR <sup>7</sup> im Maestro- oder V-Pay-System <sup>11</sup> 5,00 €		
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt		1 % d.Umsatzes			

**Die Kreissparkasse St. Wendel gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über: [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem).**

**Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR)**

Die Kreissparkasse St. Wendel verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

**Hinweis:** Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.

<sup>1</sup> Hinweis: Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,00 € für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.  
<sup>2</sup> Zinsbelastungsperiode vierteljährlich  
<sup>3</sup> Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.  
<sup>4</sup> Keine Berechnung, wenn im Kontoführungs-Komplettpaket enthalten.  
<sup>5</sup> Rückerstattung bis zu 100 % in Abhängigkeit vom Umsatz in Waren und Dienstleistungen.  
<sup>6</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.  
<sup>7</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.  
<sup>8</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.  
<sup>9</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
<sup>10</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.  
<sup>11</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.  
<sup>12</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.  
<sup>13</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.  
<sup>14</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.